

Servicebeschreibung

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzeleinheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Cloud-Service

IBM FIRST Risk Case Studies (IBM FIRST) ist ein Data-as-a-Service-Angebot. Im Rahmen dieses Angebots werden dem Kunden als Antwort auf die von ihm über eine webbasierte Schnittstelle eingegebenen strukturierten Abfragen Ausgabedaten (im Folgenden als Ausgabe bezeichnet) zur Verfügung gestellt, die vom IBM Forschungsteam (wie nachstehend ausführlich beschrieben) erstellt werden. Der in diesem Dokument verwendete Begriff „Ausgabe“ bezieht sich auf sämtliche Materialien, die dem Kunden über den Cloud-Service zur Verfügung gestellt werden, einschließlich der Hierarchie der Materialien und der Methodik, mit der sie erstellt wurden. In diesem Cloud-Service ist der Inhalt auf Abfragen beschränkt, die der Kunde anhand von Schlüsselwörtern und anderen von ihm eingegebenen Suchbegriffen speichern kann. Die Ausgabe wird anders behandelt als dieser Inhalt, da die Ausgabe das Eigentum von IBM und nicht das Eigentum des Kunden ist. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen IBM und dem Kunden ist IBM die Eigentümerin oder Lizenznehmerin der Ausgabe, die das wertvolle urheberrechtlich geschützte und proprietäre Material von IBM oder ihren Lizenzgebern enthält.

Datenanforderungen

Die Erstellung der Ausgabe ist davon abhängig, dass IBM auf die Daten einzelner oder mehrerer Drittanbieter zugreifen kann. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zu den Bestimmungen im Abschnitt „Bedingungen für Daten Dritter – Direkter Datenlieferant – Fitch Solutions“, in dem die Bedingungen für die Nutzung dieser Daten festgelegt sind, die auch für die Nutzung der Ausgabe gelten. Falls IBM aus irgendeinem Grund auf die zur Bereitstellung des Cloud-Service erforderlichen Daten eines Drittanbieters nicht zugreifen kann, können beide Vertragsparteien diese Servicebeschreibung kündigen. Nur im Falle der Kündigung durch IBM wird IBM dem Kunden das Restguthaben der von ihm bezahlten und bis zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht in Anspruch genommenen Gebühren zurückerstatten.

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

1.1.1 IBM FIRST

Das Cloud-Service-Angebot IBM FIRST ist eine Datenbank mit Fallstudien zu operationellen Risiken, die sich schwerpunktmäßig auf die Finanzdienstleistungsbranche beziehen. Diese Fallstudien können verwendet werden, um den Kunden bei der Einhaltung der Anforderungen bezüglich externer Datenelemente für Basel II oder III, Solvency II oder für Programme zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Regulatory-Compliance-Programme) zu unterstützen.

Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert und enthält neue und aktualisierte Fälle, die der Kunde einsehen und bei Bedarf herunterladen kann.

IBM FIRST bietet das folgende Leistungsspektrum:

- a. Basisfunktionen für alle Benutzertypen
 - (1) Zugriff auf die IBM FIRST-Website mit Benutzer-ID und Kennwort über die Hauptwebschnittstelle, die es dem Kunden ermöglicht, mithilfe einer Reihe von Parametern (die ausführlich im IBM FIRST-Handbuch beschrieben sind), einschließlich Firmennamen, Hierarchienamen, Datumsangaben und Verlustbetrag, nach Ereignissen zu suchen
 - (2) Ermöglicht dem Kunden das Speichern von Suchkriterien, um die Suche zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen
 - (3) Ermöglicht dem Kunden das Anzeigen von Suchergebnissen in Tabellenformat sowie das Anzeigen von Grafiken mit einer Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Hierarchien, auf deren Basis die Daten indiziert sind
 - (4) Ermöglicht dem Kunden das Herunterladen der Suchergebnisse im .CSV-, .RTF- oder .PDF-Format

- (5) Ermöglicht dem Kunden das Herunterladen weiterer unterstützender Dokumente, wie monatliche Newsletter, Monatsübersichten, vierteljährliche Statistiken, White Papers und Handbücher
 - (6) Ermöglicht dem Kunden das Definieren kundenspezifischer Downloadvorlagen (durch Auswahl der für den Download bevorzugten Felder)
 - (7) Ermöglicht dem Kunden das Definieren von E-Mail-Benachrichtigungen für gespeicherte Suchvorgänge (die Benutzer werden informiert, wenn neue Ereignisse in der Datenbank zum Anzeigen vorhanden sind)
- b. Typen berechtigter Benutzer
- (1) Standard-FIRST-Benutzer haben Zugriff auf sämtliche Basisfunktionen.
 - (2) Externe FIRST-Benutzer mit Verwaltungsaufgaben haben Zugriff auf dieselben Funktionen wie Standard-FIRST-Benutzer sowie auf die folgenden externen Administrationsfunktionen: Verwaltung der FIRST-Benutzer in ihrem Unternehmen, einschließlich Definieren neuer Benutzer mit ihrer jeweiligen Berechtigung, Löschen von Benutzern; Zurücksetzen von Kennwörtern und Ändern der Basisinformationen über Benutzer.

Es wird empfohlen, die neueste Browserversion zu verwenden, für den Zugriff auf den Cloud-Service müssen hinsichtlich Verschlüsselung und Browser aber die folgenden Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Für die Verbindung zum Cloud-Service ist das Protokoll TLS 1.2 oder höher erforderlich.
- Für alle übertragenen oder empfangenen Daten muss mindestens 128-Bit-Verschlüsselung angewendet werden.
- Mindestvoraussetzung ist Internet Explorer 11 oder höher bzw. Firefox 60 oder höher.

1.1.2 IBM OpData Quantitative Database

IBM OpData Quantitative Database ist eine quantitative Datenbank mit operationellen Risikoereignissen im XLS-Dateiformat, die halbjährlich geliefert wird und in die Risikosysteme des Kunden integriert werden kann. Diese Ereignisse können verwendet werden, um den Kunden bei der Einhaltung der Anforderungen bezüglich externer Datenelemente für Basel II oder III, Solvency II oder für Programme zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Regulatory-Compliance-Programme) durch Finanzdienstleistungsinstitute zu unterstützen. Der Schwerpunkt bei IBM OpData Quantitative Database liegt in der Bereitstellung von „Tail-Events“ zum Zwecke der Modellierung operationeller Risiken.

Die Datenbank enthält in jedem Release neue und aktualisierte Ereignisse. Außer den Ereignissen befindet sich in der Datenbank ein Prüfprotokoll, in dem die Änderungen an den Ereignissen gegenüber der Vorversion aufgezeichnet werden.

1.2 Optionale Services

Zusätzlich zu den Metriken „Zugriff“ und „Berechtigter Benutzer“ kann der Kunde den Zugriff auf das Cloud-Service-Angebot IBM FIRST durch eine Data Add-On-Option ergänzen. Das Data Add-On ermöglicht die Integration der FIRST-Daten in die softwarebasierten Risikosysteme des Kunden.

1.2.1 IBM FIRST Data Add-On XML Version

Diese Version kann aufgrund des XML-Formats in die meisten Risikosysteme integriert werden. Durch Verwendung des bereitgestellten XML-Schemas können die Kunden ihre eigenen Filter und Programmschnittstellen erstellen, um die FIRST-Daten in ihre Risikosysteme zu integrieren. Die XML-Version der FIRST-Daten wird auf täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Basis zur Verfügung gestellt.

1.2.2 IBM FIRST Data Add-On FastMap Version

Diese Version wurde speziell für die Integration mit dem OpenPages ORM-Modul Version 6.2.1 oder höher entwickelt. Genaue Anweisungen zum Integrieren dieses Data Add-ons in OpenPages werden mit der OpenPages-Software bereitgestellt, die vom Kunden separat lizenziert werden muss. Die FastMap-Version der FIRST-Daten wird auf täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Basis zur Verfügung gestellt.

1.2.3 IBM FIRST Data Add-On Security Directory Integrator Version

Dieses Data Add-On bietet ein Alternativverfahren für die Integration mit dem OpenPages ORM-Modul Version 7.2 oder höher. Anweisungen für die Erstellung von Assembly Lines in IBM FIRST Data Add-On Security Directory Integrator Version, um dieses Data Add-On mit OpenPages zu integrieren, werden mit

der OpenPages-Software bereitgestellt, die der Kunde separat lizenzieren muss. Der IBM FIRST Data Add-On Security Directory Integrator Version-Datenfeed wird den Kunden täglich zur Verfügung gestellt.

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) sowie die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheets, nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Datenschutzinformationen für die Cloud-Services und deren Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://www.ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=18792650D23511E48900E8F9867BF357>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %
Unter 95,0 %	10 %

* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Zugriff“ ist das Recht zum Zugriff auf Funktionalität der Cloud-Services.
- „Berechtigter Benutzer“ ist ein bestimmter Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf die Cloud-Services erteilt wird.
- „Altvertrag“ (Legacy Contract) ist eine Maßeinheit, auf deren Basis die Berechtigung für das Cloud-Service-Angebot erteilt werden kann. Gebührenmetriktypen aus Altverträgen werden von IBM nicht

mehr aktiv vertrieben. IBM kann jedoch nach eigenem Ermessen einer Erweiterung der vorhandenen Berechtigungen des Kunden zustimmen, sodass bestimmte Versionen des Cloud-Service-Angebots (nachfolgend „Legacy-SaaS“ genannt) unter dem Berechtigungstyp eines Altvertrags genutzt werden können. Cloud-Service-Angebote, die unter dem Gebührenmetriktyp eines Altvertrags erworben werden, sind im Auftragsdokument durch den Zusatz „Legacy“ gekennzeichnet. Die Nutzung aller Legacy-SaaS-Versionen durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Gebührenmetrik.

5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

5.1 Kumulative Berechtigungen – IBM FIRST Risk Case Studies

„Berechtigter Benutzer“ und „Zugriff“ sind keine alternativen Berechtigungsoptionen für das Cloud-Service-Angebot. Die Kunden müssen sowohl eine Zugriffsberechtigung als auch ausreichende Berechtigungen für berechtigte Benutzer zur Abdeckung aller Benutzer des Cloud-Service-Angebots erwerben.

5.2 Auswirkung der Beendigung des Cloud-Service

Bei Ablauf oder Kündigung dieser Servicebeschreibung muss der Kunde die Ausgabe und alle davon erstellten Kopien löschen. Er darf jedoch eine Kopie der Ausgabe (außer der über das Cloud-Service-Portal bereitgestellten Dokumentation) zu Archivierungs- und Sicherungszwecken aufbewahren, sofern alle Eigentumsinhalte, Marken, Copyrightvermerke, Haftungsausschlüsse und Hinweise auf beschränkte Rechte auf der Kopie korrekt wiedergegeben werden. Diese Archivierungskopie darf nur als Nachweis für die Einhaltung von Vorschriften und Wirtschaftsprüfungspflichten verwendet werden.

5.3 Zusätzliche Nutzungsbedingungen für IBM FIRST Data Add-On XML Version, IBM FIRST Data Add-On FastMap Version, IBM FIRST Data Add-On Security Directory Integrator Version und IBM OpData Quantitative Database

Wenn der Kunde die IBM FIRST Data Add-On XML Version, IBM FIRST Data Add-On FastMap Version, IBM FIRST Data Add-On Security Directory Integrator Version oder IBM OpData Quantitative Database erworben hat, ist es ihm gestattet, die Ausgabe mit Produkten von Drittanbietern zusammenzuführen (merge). Alle anderen Bedingungen der Vereinbarung und der Servicebeschreibung bleiben weiterhin gültig.

5.4 Bedingungen für Daten Dritter – Direkter Datenlieferant – Fitch Solutions

- a. IBM hat mit Fitch Solutions, Inc. („Fitch Solutions“) eine Vereinbarung über die Bereitstellung bestimmter Informationen („Fitch Solutions-Informationen“) geschlossen, die zur Erstellung der Ausgabe verwendet werden können.
- b. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Fitch Solutions-Informationen – gleich, in welcher Form – ausschließlich als Teil des Cloud-Service-Angebots in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Vereinbarung und dieser Servicebeschreibung zu verwenden.

5.4.1 Bedingungen für Daten Dritter – Spezifische Nutzungsbedingungen für die Fitch Solutions-Informationen

- a. Obwohl die Fitch Solutions-Informationen auf Informationen beruhen, die aus Quellen stammen, die Fitch Solutions in gutem Glauben für zuverlässig hält, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass Fitch Solutions keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Integrität, Vollständigkeit oder Aktualität jeglicher Teile der Fitch Solutions-Informationen abgibt, und bestätigt ausdrücklich den Haftungsausschluss von Fitch Solutions, demzufolge Fitch Solutions die Richtigkeit der ihr von Dritten zur Verfügung gestellten Informationen weder überprüft noch verifiziert. Dies gilt auch für die Informationsgeber, deren Bevollmächtigte, Steuerberater und Rechtsanwälte oder andere Personen.

Fitch Solutions gibt ferner keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf (i) die Gestaltung oder Leistung irgendwelcher Teile der Fitch Solutions-Informationen oder (ii) dass die Fitch Solutions-Informationen die besonderen Zwecke oder Bedürfnisse des Kunden erfüllen.

- b. Fitch Solutions gibt keinerlei Empfehlungen in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten oder Wertpapieren und bietet keine Anlageberatung oder juristische Dienstleistungen, Prüfungs-, Steuerberatungs- und Bewertungsleistungen oder versicherungsmathematische Dienstleistungen. Ein Rating ist keine Meinung in Bezug auf den Wert von Wertpapieren. Einige Produkte in den Fitch Solutions-Informationen können theoretische Näherungswerte für bestimmte Wertpapiere enthalten, die mit mathematischen oder nicht mathematischen Verfahren abgeleitet wurden. Fitch Solutions gibt keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen, dass solche Bewertungen fehlerfrei sind, dass die Fitch Solutions oder von Fitch Solutions bereitgestellten Eingabedaten für die Bewertungen oder die von Fitch Solutions verwendete Software oder die verwendeten Methoden vollständig oder frei von Fehlern, Auslassungen oder Unstimmigkeiten sind oder dass die mit den Modellen und Bewertungsmethoden von Fitch Solutions erzeugten Näherungswerte zwingend dem tatsächlich gehandelten Kurs entsprechen, der an einem bestimmten Tag für ein bestimmtes Wertpapier erzielt werden kann. Die Benutzer der Fitch Solutions-Informationen übernehmen die gesamte Verantwortung für die Überprüfung und die Angemessenheit der Anwendung von Bewertungen. Einige Produkte in den Fitch Solutions-Informationen können Meinungen in Bezug auf die Liquidität oder sonstige Attribute von Finanzprodukten oder Wertpapieren enthalten. Fitch Solutions gibt keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Integrität, Vollständigkeit oder Aktualität solcher Meinungen. Fitch Solutions übernimmt weder die Verantwortung noch haftet Fitch Solutions für Kredit-, Darlehens- oder Anlageentscheidungen, Schäden oder sonstige Verluste, die daraus resultieren, dass sich der Benutzer auf die Fitch Solutions-Informationen oder die Ausgabe, die von den Fitch Solution-Informationen abgeleitet ist oder diese integriert, verlassen oder diese genutzt hat.
- c. Mit Ausnahme der Gewährleistungen, die in dieser Vereinbarung oder dieser Servicebeschreibung ausdrücklich genannt sind, werden die Fitch Solutions-Informationen mit allen Mängeln auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustands (auf „as-is“-Basis) zur Verfügung gestellt und das gesamte Risiko in Bezug auf zufriedenstellende Qualität, Leistung, Richtigkeit und Aufwand liegt beim Kunden. Fitch Solutions übernimmt keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die konkludenten Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, Virenfreiheit und Freiheit von schädlichem oder inaktivierendem Code. Fitch Solutions schließt insbesondere jegliche Gewährleistung aus, dass die Fitch Solutions-Informationen die Anforderungen des Kunden erfüllen, unterbrechungs- und fehlerfrei verwendet werden können, frei von Mängeln sind, dass etwaige Mängel in den Fitch Solutions-Informationen korrigierbar sind bzw. korrigiert werden oder dass die Fitch Solutions-Informationen mit einer bestimmten Plattform kompatibel sind.

5.5 Für die Ausgabe geltende Beschränkungen

Dem Kunden und seinen Benutzern ist es nicht gestattet, (i) die Ausgabe zu veröffentlichen, zu kopieren, zu ändern, zu übertragen, weiterzugeben oder mit anderen Informationen zusammenzufassen; (ii) die Komponenten der Ausgabe rückzuentwickeln (reverse-engineer), zu dekompileieren, in eine andere Ausdrucksform zu bringen, zu disassemblieren oder voneinander zu trennen; (iii) die Ausgabe oder Teile davon zu vermieten, zu verkaufen, zu verleasen, neu zu packen, weiterzuverteilen oder diesbezügliche Unterlizenzen zu vergeben; (iv) die Ausgabe oder Teile davon für Schulungen Dritter, kommerzielles Time-Sharing oder den Betrieb eines Servicebüros einzusetzen; oder (v) Werke oder Produkte zu erstellen, die ganz oder teilweise von der Ausgabe abgeleitet sind, außer wenn dies unter dieser Vereinbarung und der Servicebeschreibung ausdrücklich zulässig ist oder nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch IBM.

Der Kunde ist jedoch berechtigt, im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs Berichte, Präsentationen, Grafiken und sonstige Veröffentlichungen (gemeinsam als „Materialien“ bezeichnet), die begrenzte Auszüge der Ausgabe enthalten, ausschließlich für interne Geschäftszwecke (mündlich, schriftlich oder elektronisch) in seinen eigenen Geschäftsanwendungen weiterzuverteilen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IBM einzuholen. Dies gilt, sofern (i) solche Auszüge nur zur Untermauerung der Materialien dienen und für den Inhalt nebensächlich sind; (ii) der Kunde für jegliche Weiterverteilung der Ausgabe haftet; (iii) der Kunde versichert, von dem ihm hierunter gewährten beschränkten Recht zur Weiterverteilung der Materialien weder (a) regelmäßig noch (b) für die Entwicklung zum Verkauf und/oder zum Vertrieb bestimmter Produkte oder Services, die in Konkurrenz zu IBM Produkten oder Services stehen, noch (c) in Verbindung mit einem Werbeprospekt oder einem anderen Angebotsdokument oder einem Dokument, das gemäß dem Wertpapiergesetz einer bestimmten Rechtsordnung eingereicht

werden muss, Gebrauch zu machen. Falls der Kunde solche Materialien, wie oben erlaubt, verwendet, muss in den Materialien immer ein entsprechender Hinweis auf IBM als Quelle der Auszüge enthalten sein. Der Kunde muss IBM Einsichtnahme in die Kopien der Materialien gewähren, indem er IBM statische Kopien der Materialien in elektronischer Form oder in Hardcopy-Format als Nachweis dafür zur Verfügung stellt, dass er die Materialien in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und der Servicebeschreibung verwendet und weitergibt. Falls tatsächliche Ratings oder andere Datenpunkte in den Materialien dargestellt werden, so dürfen in einer bestimmten Geschäftsanwendung, einem Bericht, einer Präsentation, einer Grafik oder einer sonstigen schriftlichen Veröffentlichung nicht mehr als fünfundsiebzig (75) Ratings oder andere Datenpunkte enthalten sein.

Wie oben aufgeführt, dürfen begrenzte Auszüge der Ausgabe (i) keinen unabhängigen kommerziellen Wert darstellen; (ii) vom Empfänger nicht als Ersatz für die Ausgabe verwendet werden; (iii) nicht regelmäßig oder systematisch aktualisiert werden; und (iv) nicht separat vertrieben werden.